



Unsere Parole am 1. Mai

Längst überfällig

Hamburg bildet im Norden bald das Schlusslicht bei der Besoldung von Grund- und Mittelstufenlehrkräften

Seit 2015 verstärkt die GEW Hamburg ihre Forderung nach A13 Z bzw. E 13 für alle Grund- und Mittelstufenlehrkräfte, die eine vollständige Lehrerausbildung mit erstem und zweitem Staatsexamen haben.

Was haben wir bisher getan?

Gemeinsam mit der GEW Bremen und Schleswig-Holstein haben wir im Herbst 2015 an die sozialdemokratischen Bildungsverantwortlichen appelliert, die Bezahlung der Grundschul- und Sek I-Lehrkräfte endlich den anderen Lehrämtern anzupassen. Mit unterschiedlichen Gründen

lehnten die Bildungsverantwortlichen unsere Forderungen ab. In Hamburg ist Bildungssenator Rabe (SPD) der Meinung, dass die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte sehr wohl A13 bzw. E13 verdient hätten, nur habe er dafür kein Geld. Dass der Hamburger rot-grüne Senat bei immer wieder stolz verkündeten Haushaltsüberschüssen nicht auch an eine gerechte Bezahlung der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte denkt und nicht mit sich reden lässt, ist für die GEW nicht hinnehmbar.

Um den politischen Druck auf die sozialdemokratischen Bildungsverantwortlichen zu erhö-

hen, haben die drei GEW-Landsvorsitzenden aus Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg eine Stellungnahme zum EqualPayDay am 19.3.2017 herausgegeben und die Verantwortlichen aufgefordert, ihrem Werbeslogan „Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit von Männer und Frauen“ nachzukommen und die Grundschullehrkräfte, die zu über 80 Prozent weiblich sind, endlich besser zu bezahlen. Eine von der GEW in Auftrag gegebene Studie belegt nämlich, dass aufgrund des hohen Anteils von Frauen in dieser Schulform die A12 Besoldung von Frauen an Grundschulen eine mittelbare Diskriminierung darstellt.

Auf den Hamburger Gewerkschaftstagen 2015, 2016 und 2017 haben wir immer wieder zu diesem Thema informiert, diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst.





Was ist bereits passiert?

Senator Rabe hat mit der jetzt zum Schuljahresanfang in Kraft getretenen Besserstellung der Schulleitungen (A14) und Stellvertretungen (A13Z) kleiner Grundschulen einen Schritt in die richtige Richtung getan. Er begründet dies damit, dass man das Engagement und den professionellen Einsatz an kleinen Grundschulen würdigen möchte. Der Ausbau des Ganztags und der generelle Aufgabenzuwachs werden dabei erwähnt. Dies ist richtig. Diese Argumente sind ebenfalls für eine Aufwertung der Arbeit der Lehrkräfte an Grund- und natürlich an Stadtteilschulen heranzuziehen. Grundschul- und Mittelstufenlehrkräfte arbeiten mit den heterogensten Schülergruppen. Sie helfen Kindern, die Welt zu verstehen. Sie bilden Persönlichkeiten und wecken die Freude am Lernen. Sie haben eine lange wissenschaftliche Ausbildung, arbeiten kindbezogen und theoretisch fundiert. Es gibt keinen Grund, diese Lehrkräfte an Hamburger Grund- und

Stadtteilschulen anders zu bezahlen als andere Lehrämter!

Wir haben noch einmal nachgelegt!

Gemeinsam mit Bremen haben wir ein Rechtsgutachten in Auftrag

Verfassungsrechtler, der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde im Kern festgestellt, dass die Alimentation so, wie sie in Hamburg vorgenommen wird, nicht amtsangemessen ist.

Die Zuordnung der Ämter im Besoldungssystem darf nicht willkürlich erfolgen, sondern hat sich an rationalen und begründbaren Merkmalen zu orientieren. Dabei hat der Gesetzgeber einen weiten Ermessensspielraum, den er allerdings nicht willkürlich ausüben darf, sondern sachlich begründen muss. Eine in der Vergangenheit getroffene Regelung muss aber keine Gültigkeit für alle Zeiten haben. In seiner

aktuellen Rechtsprechung (Urteil vom 14.2.2018) hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass der Gesetzgeber eine

Überprüfungs- und Beobachtungspflicht hat und die Einstufung ändern muss, wenn sich Aufgaben und Ausbildung für ein Amt deutlich verändert haben.

In seinem Gutachten kommt



Mittwoch, 23. Mai 2018,

**17.00 – 19.00 Uhr,
vor dem Hamburger Rathaus**

Zeigt Eure Solidarität!

gegeben, dass die rechtliche Seite der unterschiedlichen Besoldung beleuchten sollte. Am 13.2.2018 haben wir das Gutachten von Prof. Dr. Ralf Brinktrine, ein ausgewiesener



Prof. Brinktrine zu dem Schluss, die jetzige Einstufung der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte in Hamburg rechtfertigt keine Differenzierung zu den anderen Lehrämtern.

Neben den materiellen Kriterien hat der Gesetzgeber auch verfahrensrechtliche Kriterien

schon bei der Verabschiedung des neuen Besoldungsgesetzes 2010 tun müssen. Das Gesetz enthält keine Begründung für die unterschiedliche Einstufung der Lehrämter. Spätestens nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2012 hätte der Gesetzgeber seiner Beobachtungs- und Überprüfungsspflicht nachkommen müssen.

Prof. Brinktrine kommt deshalb zu dem Fazit: „Die unterschiedliche Einstufung von Lehrkräften an Grundschulen und Lehrkräften in der Sekundarstufe I im Eingangsamt A 12 einerseits und Lehrkräften an Gymnasien im Eingangsamt A 13 andererseits, die alle nach den derzeit geltenden Ausbildungsregelungen ausgebildet worden sind, ist wegen der sowohl in Bremen als auch in Hamburg feststellbaren Vereinheitlichung der Lehrerausbildung nicht mehr überzeugend sachlich zu rechtfertigen. Sie steht deshalb in beiden Ländern mit dem Alimentationsgrundsatz sowie dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz nicht mehr im Einklang.“

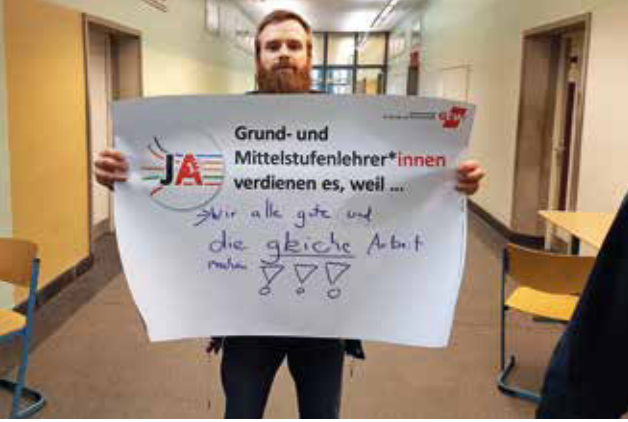
Welche Reaktionen gibt es in der bildungspolitischen Landschaft Hamburgs darauf?

Nicht erst seit dem Gutachten, sondern auch grundsätzlich kommt in den bildungspolitischen Kreisen in Hamburg immer stärker der Gedanke zum Ausdruck, dass die momentane Besoldung der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte nicht gerecht ist und sich Hamburg bei der Einstellung von gutem Personal nicht nur auf die Attraktivität der Stadt verlassen kann. Einige Parteien unterstützen unsere Forderung schon seit langem, andere – auch diejenigen, die 2003 dafür verantwortlich waren, dass es zu einer Absenkung in der Besoldung gekommen ist – überlegen heute neu. Deshalb ist es umso unverständlicher, dass Senator Rabe mit der GEW immer noch keinen konkreten Gesprächstermin vereinbart hat, um die längst überfällige Gleichstellung und damit eine angemessene Besoldung für Grund- und Mittelstufenkräfte auf den Weg zu bringen.



zu beachten. Er muss besoldungsrechtlich reagieren, wenn er Laufbahn und Ausbildungsvorschriften derart verändert, dass Unterschiede zwischen den Ämtern verblieben. Dies hätte der Gesetzgeber in Hamburg





Ist Hamburg bald Schlusslicht bei der Besoldung von Grund- und Mittelstufenlehrkräften?

In vielen anderen Bereichen freut sich der Senat darüber, dass Hamburg ganz vorn ist und Vorbild- bzw. Modellcharakter für andere Bundesländer hat. In diesem Fall muss Hamburg aufpassen, dass es nicht zum Schlusslicht wird. Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst oder sind dabei sie zu erarbeiten. Dabei liegt Brandenburg an der Spitze der Entwicklung: bis 2020 sind alle – auch die bereits beschäftigten – Grund- und Sekundarstufen I-Lehrkräfte mit einer Besoldung nach A13 versehen. Da kann man sich doch etwas angucken!

Wie geht es jetzt weiter?

Die GEW bereitet konkrete Klagen vor und wird an die entsprechenden Kolleg_innen herantreten und mit ihnen diesen Weg beschreiten. Dies ist allerdings ein langer Weg, deshalb setzen wir weiterhin darauf, dass

sich der Senat ohne Rechtsstreit bewegt. Deshalb ist es gut, dass in den Schulen unsere Foto-Aktion auf fruchtbaren Boden gefallen ist! Ihr seht in dieser Ausgabe eine Auswahl der bei uns bisher eingegangenen Fotos. Wir fordern auch die anderen Schulen auf, sich weiter daran zu betei-

Unterschrift bei uns abgeben. Macht davon Gebrauch, denn am 23.5.2018 um 17 Uhr wollen wir uns vor dem Rathaus treffen, die Unterschriften übergeben und mit möglichst vielen zeigen, dass sich Grund- und Mittelstufenlehrkräfte zu wehren wissen. Nehmt an unserer Aktion teil!



ligen. Damit wird ein deutliches Signal auch in Richtung des Bildungsensors und des Senats in Hamburg gegeben, dass wir uns diese Ungerechtigkeit nicht länger gefallen lassen! Außerdem könnt ihr weiterhin online eure

Sprecht weitere Kolleg_innen an und bringt sie mit! Wir geben nicht auf und werden weiter für die Interessen der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte streiten!

ANJA BENSINGER-STOLZE,
Vorsitzende der GEW Hamburg

